

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/4522

A07, A07/1, A14

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)
Ergänzung des Verfassungsgerichtshofs
Drucksache 16/4240

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Rechtsausschusses

Votum:

Der Einzelplan 04 - Justizministerium - wird in der Fassung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungsanträge angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) der Landesregierung, Drucksache 16/12500 in Verbindung mit Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage) wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 15. September 2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses fallende Einzelplan 04 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 28. September 2016, 2. November 2016 und 23. November 2016 beraten.

Der Erläuterungsband des Justizministeriums lag als Vorlage 16/4240 vor.

In der Sitzung am 28. September 2016 nahm der Ausschuss den Einführungsbericht des Justizministers entgegen.

Von der im Ausschuss vereinbarten Möglichkeit, Fragen in schriftlicher Form im Vorfeld der Beratungen in der Sitzung am 2. November 2016 in Form eines schriftlichen Berichtes durch die Landesregierung beantwortet zu bekommen hatte die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 Gebrauch gemacht. Die Beantwortung dieser Fragen floss als Vorlage 16/4381 in die weiteren Beratungen ein.

In der Sitzung des Ausschusses am 2. November 2016 fanden die Einzelberatungen zu den Kapiteln des Einzelplans 04 statt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Ausschussprotokoll 16/1494 verwiesen. In diese Beratungen floss auch der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs ein, der als Vorlage 16/4336 vorlag.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand unter Berücksichtigung der o.g. Vorlagen in der Sitzung am 23. November 2016 statt.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss die als Anlagen beigefügten acht gemeinsamen Änderungsanträge vorgelegt. Über diese Änderungsanträge wurde einzeln abgestimmt. Sie wurden angenommen. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

C Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 04 in der vom Ausschuss durch die Änderungsanträge veränderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 10</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit</p> <p>Änderung der Zweckbestimmung: <i>Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen)</i></p> <p>Kürzung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von 1.247.800 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">1.247.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 240.800 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.007.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Kürzung dieses Titels beruht darauf, dass wir dem Wunsch der Freien Träger der Straffälligenhilfe und der Ehrenamtlichen Arbeit nachkommen, für beide jeweils einen eigenen Haushaltstitel vorzusehen. Die Kürzung beruht mithin auf dem Anteil der Ehrenamtlichen Arbeit, umfasst allerdings auch eine Erhöhung der Zuweisung an die Freien Träger der Straffälligenhilfe.</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von 1.247.800 Euro		1.247.800 Euro	um 240.800 Euro			auf 1.007.000 Euro			<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>
2017		Ansatz lt. HH 2016													
von 1.247.800 Euro		1.247.800 Euro													
um 240.800 Euro															
auf 1.007.000 Euro															

	<p>Denn die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen den Beratungsstellen der Freien Träger für Haftentlassene und deren Angehörigen zugutekommen, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Dazu zählt gerade auch die Beratung von Haftentlassenen und ihren Angehörigen für die gelingende Wiedereingliederung in die Gesellschaft, ohne die die Resozialisierung, die auf die Maßnahmen im Behandlungsvollzug während der Haftzeit, nicht gelingen kann.</p>	
--	--	--

		Strafvollzug nachhaltig senken.	
--	--	---------------------------------	--

		<p>nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
4	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 684 20 Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>606.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">606.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>330.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>936.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Gemeinnützige Arbeit ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Ersatzfreiheitsstrafen in den Justizvollzugsanstalten verbüßen Menschen, die dort eigentlich gar nicht hingehören: Sie wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, weil eine Haftstrafe nicht angemessen war. Nur, weil sie sie in der Regel nicht bezahlen können, landen sie letztlich doch in einer JVA. Dabei handelt es sich oftmals um vergleichsweise geringe Summen.</p> <p>Das ist nicht nur rechtspolitisch unsinnvoll - es kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch enorm viel Geld. Ein Haftplatz kostet pro Tag etwa 130 Euro. Ende Juli 2017 saßen 1.220 Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe; das sind knapp acht Prozent aller Gefangenen. Hätten diese Menschen stattdessen ihre Geldstrafe etwa durch gemeinnützige Arbeit ab-</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von	606.000 Euro	606.000 Euro	um	330.000 Euro		auf	936.000 Euro		<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>
2017		Ansatz lt. HH 2016													
von	606.000 Euro	606.000 Euro													
um	330.000 Euro														
auf	936.000 Euro														

		leisten können, wären dem Land erhebliche Kosten erspart geblieben. Es ist daher dringend erforderlich, die gemeinnützige Arbeit weiter auszubauen und das Modellprojekt zu stärken.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 30</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2017</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von 736.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">736.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 170.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 906.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Min- derausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozia- lisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die wieder aufgekommene Debatte um das Sexualstrafrecht hat endlich dazu geführt, das nun gilt: Nein heißt nein! Dabei reicht es selbstverständlich nicht aus, Täter von Sexualstraftaten abzuurteilen. Es muss darum gehen, dauerhaft dafür zu sorgen, dass keine Gefahr mehr von ihnen für andere ausgeht.</p> <p>Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unse- res Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haft- vermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig sen- ken.</p>	2017	Ansatz lt. HH 2016	von 736.200 Euro	736.200 Euro	um 170.000 Euro		auf 906.200 Euro		<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>
2017	Ansatz lt. HH 2016										
von 736.200 Euro	736.200 Euro										
um 170.000 Euro											
auf 906.200 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
6	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 684 40 Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>258.400 Euro</td> <td style="text-align: center;">258.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>60.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>318.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Min- derausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozia- lisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Da- mit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schlie- ßungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälli- genhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von	258.400 Euro	258.400 Euro	um	60.000 Euro		auf	318.400 Euro		<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>
2017		Ansatz lt. HH 2016													
von	258.400 Euro	258.400 Euro													
um	60.000 Euro														
auf	318.400 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 50</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2017 von 636.600 Euro um 45.000 Euro auf 681.600 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Min- derausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozia- lisierung von Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leis- tende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Ar- beit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen</p>	<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>

		Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
8	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 684 50 Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2017</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von 217.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">217.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 20.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 237.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Min- derausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozia- lisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Da- mit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schlie- ßungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälli- genhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p>	2017	Ansatz lt. HH 2016	von 217.000 Euro	217.000 Euro	um 20.000 Euro		auf 237.000 Euro		<p>SPD Ja CDU Nein GRÜNE Ja FDP Nein PIRATEN Enthaltung</p>
2017	Ansatz lt. HH 2016										
von 217.000 Euro	217.000 Euro										
um 20.000 Euro											
auf 237.000 Euro											